

Nr. 30-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ganitzer an die Landesregierung (Nr. 30-ANF der Beilagen)
- ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn und
Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend die CO₂ Reduktionen in Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ganitzer betreffend die CO₂ Reduktionen in Salzburg vom 15. September 2021 erlauben sich die genannten Regierungsglieder, Folgendes zu berichten:

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 1: Gibt es Zwischenziele zur Erreichung der Reduktion des CO₂-Ausstoßes für die einzelnen Jahre bis 2030 und wie hoch sind sie?

Es gibt keine festgelegten Zwischenziele für die einzelnen Jahre. Analog zu den Zielsetzungen auf Bundes- und EU-Ebene gibt es lediglich ein konkretes Ziel für die Treibhausgasreduktion bis zum Jahr 2030.

Zu Frage 2: Gibt es Werte zur Aufteilung der in Salzburg produzierten CO₂-Äquivalente auf Bereiche (z. B.: Verkehr, Landwirtschaft, etc.) und wenn ja, seit wann liegen diese vor? (Um Auflistung der Werte seit 2005 für alle erhobenen Bereiche wird ersucht.)

Die Treibhausgasemissionen der Bundesländer werden jährlich vom Umweltbundesamt nach Verursachersektoren bilanziert und in der Bundesländer Luftschadstoff-Inventur (BLI) veröffentlicht. Bilanzwerte liegen grundsätzlich seit 1990 vor und werden ab 2005 jährlich ausgewiesen. Die sektoralen Werte für die Treibhausgasemissionen Salzburgs von 2005 bis 2018 sind in der folgenden Tabelle in 1.000 t CO₂-Äquivalent [kt] angegeben:

Salzburg	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Energie	331	323	307	314	338	334	306	246	226	190	218	264	269	223
Industrie	873	878	891	931	830	725	700	717	679	653	622	652	653	734
Verkehr	1.545	1.454	1.468	1.383	1.341	1.396	1.349	1.347	1.418	1.386	1.411	1.481	1.520	1.515
Ge- bäude	834	864	695	724	651	627	554	578	606	514	502	509	525	469
Land- wirt- schaft	566	561	561	571	568	565	566	559	562	573	576	593	598	594
Abfall- wirt- schaft	126	126	129	129	125	122	117	120	117	107	104	105	104	102
Fluo- rierte Gase	89	85	87	91	93	102	95	97	97	100	100	107	117	117
Total	4.364	4.290	4.139	4.142	3.947	3.871	3.687	3.665	3.704	3.523	3.533	3.711	3.786	3.755

Über das Jahr 2018 hinausgehende Treibhausgasbilanzen lagen zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht vor.

Zu Frage 3: Wie lauten die konkreten Zielwerte und Maßnahmen der einzelnen Bereiche für 2030? (Es wird um Auflistung ersucht.)

Bei der Entwicklung des „Masterplans Klima + Energie 2030“ wurden auf Expertenebene sektorale Zielsetzungen und Maßnahmenpotenziale bis 2030 (Roadmaps 2030) gegenüber dem Basisjahr 2016 ausgearbeitet, an denen sich die Schwerpunktsetzung und die Umsetzung orientiert:

Sektor	Energie	Industrie	Verkehr	Gebäude	Landwirt- schaft	Abfall- wirt- schaft	Fluorierte Gase
Reduktions- ziel	-67,8 %	-28,8 %	-49,8 %	-49,8 %	-10,4 %	-49,6 %	-69,6 %

Diese sektorale Aufteilung sowie die acht Schwerpunkte in denen die Ausarbeitung und schrittweise Umsetzung von Maßnahmen erfolgen soll, sind im veröffentlichten „Masterplan Klima + Energie 2030“ nachzulesen auf den Seiten 6 und 7 (Vgl. Beilage oder https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser_/Documents/MasterplanKlimaEnergie2030.pdf).

Landesrat DI Dr. Schwaiger:

Zu Frage 4: Wie viele Baulandsicherungsmodelle wurden pro Gemeinde seit 2013 aufsichtsbehördlich genehmigt und realisiert? (Es wird um Auflistung nach Gemeinde, Jahr, Realisierungsstatus, Anzahl der an Gemeindebürger vergebenen Parzellen, Anzahl der an Nichtgemeindebürger vergebenen Parzellen, Anzahl der an juristische Personen vergebenen Parzellen, Gesamt-Quadratmeter, Preis pro Quadratmeter, Entfernung zum Ortszentrum und Entfernung zur ÖV-Anbindung ersucht.)

Eine Widmungskategorie und damit Kennzeichnung im Flächenwidmungsplan für Baulandsicherungsmodelle ist im Salzburger Raumordnungsgesetz nicht normiert. Damit gibt es auch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung von Baulandsicherungsmodellen, sondern lediglich für Widmungskategorien auf welchen unter anderem Baulandsicherungsmodelle realisierbar sind.

Grundsätzlich haben die Gemeinden die Möglichkeit, Baulandsicherungsmodelle durch die Land-Invest abwickeln zu lassen. Sollten Gemeinden Baulandsicherungsmodelle selbst entwickeln, ist dies den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich ebenfalls möglich.

Im ROG wird der Begriff der „Baulandsicherungsmodelle“ nicht spezifiziert. Die „Baulandsicherungsmodelle“ die über die Baulandsicherungsgesellschaft gemäß § 77 ROG seit 2013 betreut worden sind, können der Beilage 1 entnommen werden.

Zu Frage 5: Welche Gemeinden haben Vergaberichtlinien für die Baulandsicherung und welche Eckpunkte sind hier geregelt?

Diese Frage kann nur für jene Baulandsicherungsmodelle, welche durch die Land-Invest umgesetzt werden beantwortet werden. Hier ist vorweg auf § 9 des Treuhandvertrages, den jede Gemeinde mit der Land-Invest zu schließen hat, zu verweisen. Dieser legt fest, dass die Vergabe der Grundstücke an die einzelnen Bauwerber nach einem Vergaberegulativ zu erfolgen hat. Damit wird ein transparentes Vergabeverfahren gewährleistet. Grundlage hierfür ist zumeist ein von der Land-Invest zur Verfügung gestelltes Muster-Regulativ, welches von der jeweiligen Gemeinde gegebenenfalls noch individuell angepasst wird. Zur Vermeidung von Spekulation und zur Sicherung der widmungskonformen Nutzung des Grundstücks werden zudem üblicherweise u. a. ein Wieder- bzw. Vorkaufsrecht, eine Bebauung binnen einer gewissen Frist sowie die verpflichtende Begründung eines Hauptwohnsitzes vertraglich vorgeschrieben.

Zu Frage 6: Gibt es von Landesseite konkrete Vorgaben für Baulandsicherungsmodelle in Gemeinden bzw. die Vergabevorgänge?

Neben dem bereits erwähnten Muster-Regulativ ist hier auch auf den Muster-Treuhandvertrag zu verweisen, der Grundlage für die Projekte der Land-Invest ist und in dem die Rechte und Pflichten der Gemeinde umfassend geregelt sind.

Beide Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 4. November 2021

Dr. Schellhorn eh.
DI Dr. Schwaiger eh.

2020 2030 2040 2050



Masterplan Klima+Energie 2030

KLIMA + ENERGIE
2050



LAND
SALZBURG



Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050

19.03.2021

3

Bericht zum Masterplan Klima + Energie 2030

Mit Beschluss vom 13.12.2018 hat die Salzburger Landesregierung auf Basis des Koalitionsvertrags und in Umsetzung der langfristigen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 zur Bekämpfung der Klimakrise die gemeinsame Erarbeitung eines „Masterplan Klima + Energie 2030“ beauftragt. Dieser stellt das Umsetzungsprogramm zur Erreichung der Ziele bis zum Jahr 2030 dar und wurde als ressort- und dienststellenübergreifendes Projekt aufgesetzt.

Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050:



Diese Zielsetzungen verstehen sich bilanziell pro Jahr. Das Bezugsjahr für die Treibhausgasreduktion ist 2005 und entspricht dem Bezugsjahr der EU-2020-Vorgaben. Erneuerbare Energieträger sind wie in der Energieträgerklassifikation der Energiebilanzen (Statistik Austria) nach den EU-Vorgaben definiert. Die Treibhausgase entsprechen jenen der Zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls.

Masterplan Klima + Energie 2030

Mit 8.5.2019 wurde das Projekt zur Erarbeitung des „Masterplans Klima + Energie 2030“ mit einer geplanten Projektlaufzeit bis Sommer 2020 offiziell beauftragt. Bis dahin sollte der Landesregierung ein finalisierter und abgestimmter Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

Der erste Ausbruch der COVID-Pandemie hat eine für Ende März 2020 vorgesehene und bereits fertig geplante Regierungsklausur verhindert, die schließlich am 30.6.2020 nachgeholt werden konnte.

Zwischenzeitlich konnte mit dem „Impulsprogramm Klima/Energie“ und den dafür zur Verfügung gestellten Finanzmitteln einerseits ein wichtiges Element zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-Krise aufgestellt werden. Andererseits konnten mit den daraus über den Sommer ausgearbeiteten und nunmehr aktiven Förderprogrammen und Projekten wichtige Elemente des „Masterplans Klima + Energie 2030“ primär im direkten Einflussbereich der Abteilungen 4 und 5 bereits vorgezogen umgesetzt und damit ein klares Zeichen gesetzt werden. Die sehr erfolgreichen SALZBURG 2050 Partnerschaften wurden durch neue Partner-Institutionen ausgeweitet und es wurde eine aktualisierte, engagierte Partnerschaft mit der Salzburg AG abgeschlossen. Zusätzlich wurde ein „Impulsprogramm SALZBURG 2050 Partner-Betriebe“ gestartet, das auf reges Interesse stößt.

Nichtsdestotrotz ist es für Salzburg zur Zielerreichung noch ein weiter Weg und bedürfen daher die weiteren inhaltlichen Schwerpunkte des Masterplans klarer politischer Vorgaben und rascher Umsetzung.

Die Erarbeitung der Inhalte des „Masterplans Klima + Energie 2030“ erfolgte unter der Federführung der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050, bestehend aus Mitgliedern der Abteilungen 4 und 5. Als ProjektmitarbeiterInnen wurden in Abstimmung mit allen relevanten Dienststellen ExpertInnen aus den betroffenen Fachbereichen direkt eingebunden. Der Herr Landesamtsdirektor hat den „Masterplan Klima + Energie 2030“ als abteilungsübergreifendes Projekt freigegeben und wurde in den Projektverlauf regelmäßig eingebunden. Zudem wurde ein Projektbeirat eingerichtet, der sich aus den Leitern der Abteilungen 1, 4, 5, 6, 8 und 10 zusammensetzt. In diesem Gremium wurden wichtige Zwischenschritte und Ergebnisse regelmäßig diskutiert und abgestimmt. Auf politischer Ebene ist das politisch-administrative Steuerungsgremium SALZBURG 2050 bestehend aus LH-Stv. Dr. Schellhorn, LR Mag. (FH) Klambauer, LR Mag. Schnöll und LR Dr. Schwaiger für das Projekt verantwortlich.

In einem breiten Fachprozess wurden in intensiven fachübergreifenden Workshops je Sektor (z.B. Mobilität/Verkehr, Gebäude, Energie, ...) Fahrpläne (Roadmaps) zur Erreichung der Klima- und Energieziele 2030 erarbeitet. Die sektoralen Fachworkshops waren mit internen ProjektmitarbeiterInnen und ausgewählten externen ExpertInnen (z.B. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen, Salzburg AG, ...) besetzt. Mit der externen Begleitung zur Unterstützung und Ausarbeitung der Datengrundlagen wurden die Österreichische Energieagentur und das Umweltbundesamt beauftragt. Die Ergebnisse des Fachprozesses wurden in Form von sektoralen Zielsetzungen und den dazu jeweils notwendigen politischen Schritten auf Landesebene festgehalten und einer Wirkungsabschätzung unterzogen.

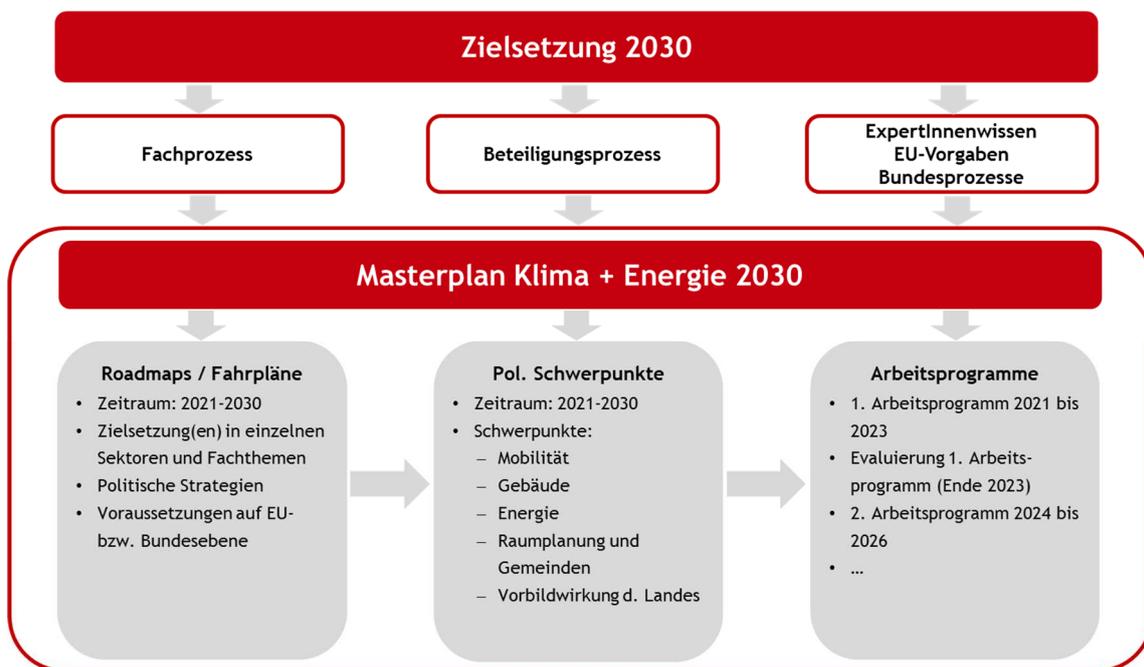
Neben dem Fachprozess mit ExpertInnen aus allen Sektoren/Fachbereichen wurde im Herbst 2019 ein breiter Beteiligungsprozess durchgeführt, bei dem BürgerInnen und wichtige Stakeholder eingebunden waren. Die Bürgerbeteiligung fand in Form von „Klima/Energie-

Dialogen“ im Rahmen von insgesamt 4 Dialogveranstaltungen (1 x Stadt, 2 x Regional, 1 x Jugend) im Herbst 2019 statt. Die Ergebnisse wurden dem politischen Steuerungsgremium bei einem Bürgercafe am 14.11.2019 präsentiert. Direkt betroffene Stakeholder (Landesnahe Institutionen, Regionalprogramme, Kammern, ...) wurden in ähnlichen Dialogformaten zur konkreten Mitwirkung eingeladen. Durchführung, Moderation und Dokumentation der Beteiligungsformate sind mit externer Unterstützung und unter Einbindung des Landesmedienzentrums abgelaufen. Parallel zu den Veranstaltungen wurde mit Unterstützung der Landesstatistik über eine Laufzeit von 2 Monaten eine landesweite Online-Konsultation mit insgesamt knapp 500 Rückmeldungen durchgeführt. Die dort eingegangenen konkreten Umsetzungsvorschläge wurden in den Fachprozess eingespeist. Der gesamte Beteiligungsprozess hat einige durchaus ambitionierte Vorschläge erbracht und eine entsprechende Erwartungshaltung der Bevölkerung gegenüber der Politik gezeigt, zur Bekämpfung der Klimakrise sehr konkrete und auch einschneidende Maßnahmen umzusetzen.

5

An den geltenden rechtsverbindlichen Vorgaben für Österreich hat sich seit Beginn der Arbeiten am Masterplan Klima + Energie 2030 nichts geändert, allerdings sind einige Prozesse im Gange, die eine Verschärfung der für Österreich geltenden Vorgaben für 2030 erwarten lassen. Das sind insbesondere die Diskussionen auf Europäischer Ebene zum „European Green Deal“ und damit einhergehend zur Anhebung des EU-weiten Reduktionszieles (das im Wege der „Effort Sharing Regulation“ auch auf Österreich wirken würde) und das Vorhaben der Bundesregierung, die Klimaneutralität Österreichs bereits 2040 zu erreichen.

Die Ergebnisse aus dem Fach- und Beteiligungsprozess sind zusammen mit den Vorgaben und teilweise rechtsverbindlichen Zielen auf Bundes- und EU-Ebene in den „Masterplan Klima + Energie 2030“ eingeflossen:

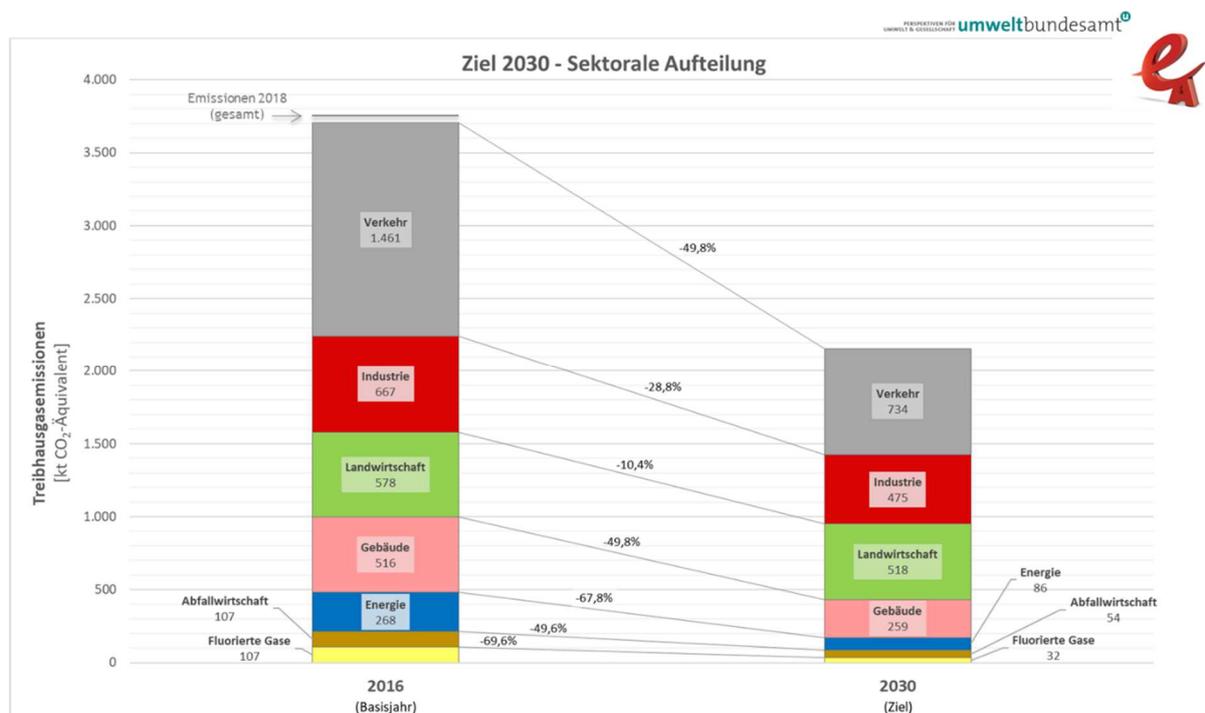


Das Gesamtziel bis 2030 ergibt sich unmittelbar aus den Zwischenzielen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 (minus 50% Treibhausgasemissionen bezogen auf das Jahr 2005; 65% Anteil erneuerbare Energieträger) sowie aus den nach internationalen Bilanzierungsregeln vom Umweltbundesamt (Bundesländer-Luftschadstoffinventur) ermittelten Treibhausgasemissionen des Bundeslandes Salzburg von 3.704 Kilotonnen CO₂-Äquivalent für das Basisjahr 2016.

Dieses Gesamtziel beläuft sich damit auf eine Reduktion der jährlichen Treibhausgasemissionen um 1.546 Kilotonnen CO₂-Äquivalent bis zum Jahr 2030. Zwischen dem im Masterplan-Prozess zugrunde gelegten Basisjahr 2016 und dem nunmehr vollständig bilanzierten Jahr 2018 ist es leider zu einer leichten Steigerung der Gesamtemissionen gekommen (primär verursacht durch Emissionssteigerungen im Sektor Mobilität/Verkehr), was die Notwendigkeit zu ambitioniertem Handeln noch zusätzlich unterstreicht.

Die sektoralen Zielsetzungen und jeweils zur Erreichung des Gesamtziels notwendigen sektoralen Reduktionen der jährlichen Treibhausgasemissionen bis 2030 stellen sich auf Basis des Expertenprozesses wie folgt dar:

6



Die hinter den Zielsetzungen liegenden Wirkungs- und Maßnahmenpotenziale (Roadmaps/Fahrpläne 2030) bilden einerseits die Basis der folgenden Schwerpunktsetzung in der aktuellen Legislaturperiode (1. Arbeitsprogramm 2021 bis 2023) sowie andererseits die Basis der Weiterarbeit und der notwendigen weiteren Beschlüsse und Arbeitsprogramme in den Folgejahren bis 2030.

Information und Abstimmung mit der politischen Ebene haben in mehreren Sitzungen des politisch-administrativen Steuerungsgremiums SALZBURG 2050 stattgefunden. Die Ergebnisse aus dem Fachprozess in Form der sektoralen Zielsetzungen und Roadmaps 2030

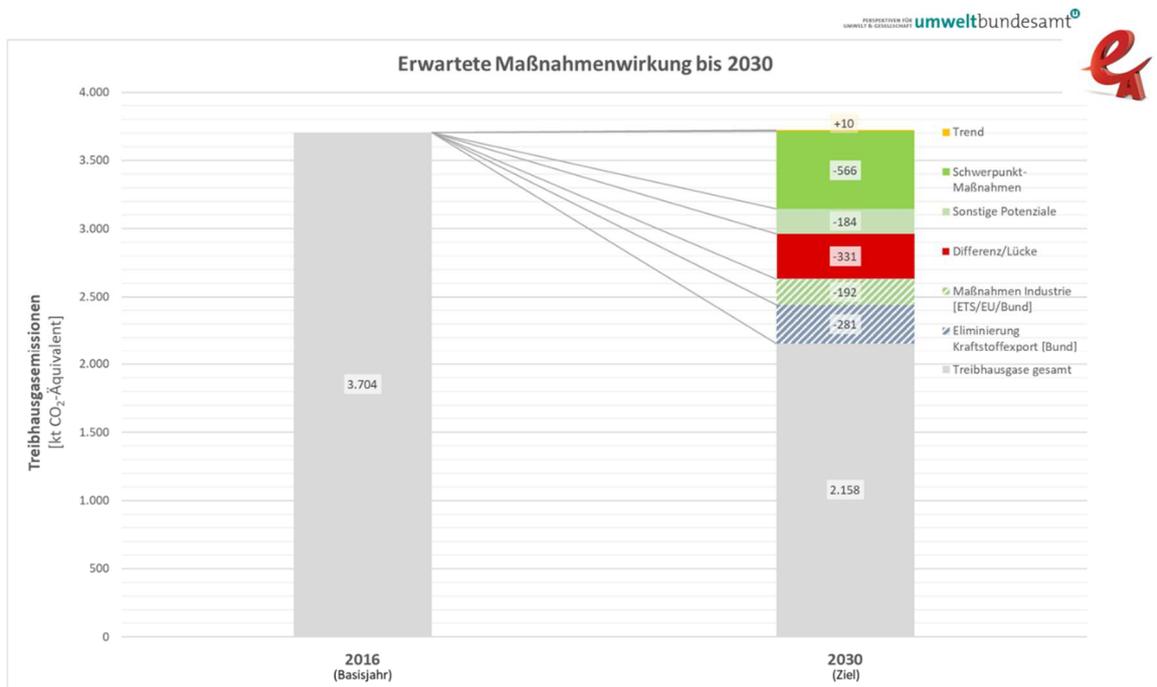
wurden in einzelnen Fachgesprächen mit dem Herrn Landeshauptmann sowie mit den Mitgliedern des politischen Steuerungsgremiums im Oktober 2019 präsentiert und diskutiert. Daraus erging der Auftrag in der weiteren Ausarbeitung auf die wesentlichen Schwerpunkte hinsichtlich der Wirkung zu fokussieren. Mit einer qualitativen Analyse der (volks-)wirtschaftlichen Wirkungszusammenhänge für die Schwerpunkte aus den Bereichen Mobilität/Verkehr, Gebäude und Energie wurde das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) befasst.

Die nunmehr mit den ExpertInnen und Projektteams identifizierten und ausgearbeiteten größten Ziel-/Maßnahmenbündel wurden in den folgenden 8 konkreten Schwerpunkten (vgl. Anhang) zusammengefasst und in einer Regierungsklausur am 30.6.2020 politisch diskutiert und beraten:

- **Mobilität/Verkehr:**
 1. Ausbau Öffentlicher Verkehr & Radverkehr (Pull-Effekt)
 2. Reduktion fossiler motorisierter Individualverkehr (Push-Effekt)
 3. Forcierung alternativer Antriebe
- **Gebäude:**
 4. Phase-Out Ölkessel
- **Energie:**
 5. Fernwärmestrategie Salzburg
 6. Ausbau erneuerbarer Strominfrastruktur
- **Raumordnung & Gemeinden**
 7. Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung zukunftsfähiger Raumstrukturen
- **Vorbildwirkung des Landes**
 8. Landesgebäude, Dienstreisen/Fuhrpark und Beschaffung

Vorerst keine Schwerpunkte wurden in den Sektoren **Industrie, Land-/Forstwirtschaft, Abfallwirtschaft** und **Fluorierte Gase** gesetzt, da die Potenziale und Möglichkeiten auf Landesebene begrenzt sind. Größere Möglichkeiten sind hier vor allem auf Bundes- und/oder EU-Ebene gegeben, beispielsweise im Sektor Industrie durch das EU-Emissionshandelssystem (ETS) oder im Bereich der Landwirtschaft durch die gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Nichtsdestotrotz sind auch im Bundesland über die Schwerpunkte hinaus Maßnahmenbündel zu entwickeln und schrittweise umzusetzen, beispielsweise Optimierungen und stärker flächenangepasste Nutzung im Sektor Landwirtschaft oder durch Sanierungsprogramme im Gebäudebereich und, aufbauend auf den erfolgreichen bisherigen Schritten, Weiterentwicklung des Klimaschutz- und Energieaspektes in der Wohnbauförderung.

Für die Zielerreichung 2030 sind diese und weitere Potenziale innerhalb und außerhalb der Schwerpunkt-Sektoren zukünftig also noch mit (weiteren) Maßnahmenprogrammen zu bedecken:



Bei rascher und ambitionierter Umsetzung der 8 Schwerpunktmaßnahmen kann in etwa ein Drittel des Gesamtziels bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Weitere notwendige Treibhausgasreduktionen werden bis 2030 durch zusätzliche wirkungsvolle Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene umzusetzen sein. Dazu sollen die Abteilungen in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 konkrete Umsetzungsmaßnahmen ausarbeiten, politisch abstimmen, ggf. der Landesregierung zum Beschluss vorlegen und nachfolgend schrittweise umsetzen.

Die jährlichen Kosten bzw. die Gesamtkosten bis 2030 bei Umsetzung der 8 Schwerpunkte wurden gemeinsam mit den jeweils zuständigen Dienststellen abgeschätzt (vgl. Anhang). In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eventuelle Folgekosten für das Land Salzburg durch Nicht-Erreichen der rechtsverbindlichen Ziele auf Bundes- und EU-Ebene derzeit schwer abschätzbar sind, diese jedoch durchaus massiv sein würden und anders als die direkten Kosten der Umsetzung nicht oder nur bedingt der heimischen Wirtschaft zu Gute kommen würden.

Die Umsetzung des „Masterplans Klima + Energie 2030“ soll nach Beschlussfassung in Form eines Umsetzungsprojekts aufgesetzt werden und erfordert dienststellenübergreifende Zusammenarbeit. In Form eines jährlichen Berichts an das politisch-administrative Steuerungsgremium SALZBURG 2050 soll der Fortschritt der laufenden Umsetzung dokumentiert werden. Spätestens alle 3 Jahre soll mit Blick auf die Zielerreichung bis zum

Jahr 2030 ein Monitoring der jeweils umgesetzten Maßnahmen anhand der in den Schwerpunkten definierten Kennzahlen/Indikatoren erfolgen. Die Ergebnisse sollen der Landesregierung zusammen mit möglichen Implikationen aus absehbar in Zukunft noch schärferen Vorgaben auf Bundes- und EU-Ebene und zusammen mit zusätzlichen Maßnahmenvorschlägen auf Basis der im Fachprozess erarbeiteten Maßnahmenpotenziale vorgelegt werden.

Anhang:



Masterplan Klima + Energie 2030

10

Die größten Ziel-/Maßnahmenbündel in 8 Schwerpunkten:

- **Mobilität/Verkehr:**
 1. Ausbau Öffentlicher Verkehr & Radverkehr (Pull-Effekt)
 2. Reduktion fossiler motorisierter Individualverkehr (Push-Effekt)
 3. Forcierung alternativer Antriebe
- **Gebäude:**
 4. Phase-Out Ölkessel
- **Energie:**
 5. Fernwärmestrategie Salzburg
 6. Ausbau erneuerbarer Strominfrastruktur
- **Raumordnung & Gemeinden**
 7. Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung zukunftsfähiger Raumstrukturen
- **Vorbildwirkung des Landes**
 8. Landesgebäude, Dienstreisen/Fuhrpark und Beschaffung

[Vorerst keine Schwerpunkte wurden in den Sektoren **Industrie, Land-/Forstwirtschaft, Abfallwirtschaft** und **Fluorierte Gase** gesetzt, da die Potenziale und Möglichkeiten begrenzt sind. Für die Zielerreichung 2030 sind diese und weitere Potenziale in den Schwerpunkt-Sektoren jedoch ebenfalls mit (weiteren) Maßnahmenprogrammen zu bedecken.]

Schwerpunkt:	1. Ausbau Öffentlicher Verkehr & Radverkehr																												
Sektor:	Mobilität / Verkehr																												
Entwicklung/Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Maximale Nutzung des Verlagerungspotenzials auf ÖV Pendler/Touristen (+25% im Zentralraum, +10% in Regionen) • Erhöhung des Radverkehrsanteiles auf zumindest 28% in der Stadt Salzburg und 15% im restlichen Zentralraum Salzburg • Abschätzung Nachfrageentwicklung - Jahreskartenverkäufe: 																												
	<p>Entwicklung der Verkaufszahlen über den Zeitraum von 2020 bis 2024</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>worst case</th> <th>real case</th> <th>best case</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2017</td> <td>12,9</td> <td>12,9</td> <td>12,9</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>15,4</td> <td>17,0</td> <td>17,9</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>16,2</td> <td>17,9</td> <td>19,7</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>17,0</td> <td>18,8</td> <td>20,7</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>17,5</td> <td>19,7</td> <td>21,5</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>17,9</td> <td>20,3</td> <td>22,1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erläuterung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Starke Nachfrageentwicklung auch in der Stadt Salzburg, Sättigung ab 2022 □ In den Regionen Verdoppelung der Nachfrage, Sättigung ab 2024 □ Überwindung und Neukunden durch Preisreaktion <p>Quelle: PROBST & CONSORTEN MARKETING-BERATUNG, Abschätzung auf Basis Szenarienkalkulation und Nachfragedaten aus 2017</p>	Jahr	worst case	real case	best case	2017	12,9	12,9	12,9	2020	15,4	17,0	17,9	2021	16,2	17,9	19,7	2022	17,0	18,8	20,7	2023	17,5	19,7	21,5	2024	17,9	20,3	22,1
Jahr	worst case	real case	best case																										
2017	12,9	12,9	12,9																										
2020	15,4	17,0	17,9																										
2021	16,2	17,9	19,7																										
2022	17,0	18,8	20,7																										
2023	17,5	19,7	21,5																										
2024	17,9	20,3	22,1																										
Wirkung:	- 342.000 t CO ₂ -Äquivalent/a [zusammen mit Schwerpunkt 2 + 3]																												
Weitere Effekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion motorisierter Individualverkehr • Effizienzsteigerung Verkehrssystem • Verbesserung Luft-Lärm • Stärkung des Wirtschaftsstandorts 																												
Indikator(en):	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Fahrten + Besetzungsgrad (ÖV) • Modal Split / Personenkilometer 																												
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • ÖV: Ausbau Streckennetz & Taktverdichtung (in Summe Verdoppelung der Kapazität) inklusive Streckenneuführung und Ausbau Bussystem (Neuer ÖV-Plan Stadt/Land) • Radverkehr: Ausbau (Lückenschluss und Qualität) Streckennetz im Zentralraum • Steigerung Aufenthalts- und Benutzungsqualität für Fußgänger und Radfahrer 																												
Begleitende Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung Datengrundlage ÖV • Ausbau begleitende Infrastruktur (z.B. P+R-Anlagen, Radabstellanlagen, ...) • Bevorrangungsmaßnahmen ÖV • Ressourcen zur Umsetzung (finanziell und personell) 																												
Mittelbedarf (Land/Bund):	<p>170 Mio. €/a (1,7 Mrd. € total bis 2030)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 675 Mio. Verlängerung RSB bis Hallein • ca. 525 Mio. SLB (Infrastruktur, Fahrzeuge, Verkehrsdienste) • ca. 160 Mio. PLB (Elektrifizierung, Fahrzeuge, Verlängerung) 																												
Ausgelöste Investitionen:	220 Mio. €/a (2,2 Mrd. in Summe bis 2030)																												

Schwerpunkt:	2. Reduktion fossiler motorisierter Individualverkehr
Sektor:	Mobilität / Verkehr
Entwicklung/Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion fossiler Fahrleistung um 33% im Zentralraum Salzburg • Umsetzbar nur in Verbindung mit Schwerpunkt 1
Wirkung:	- 342.000 t CO ₂ -Äquivalent/a [zusammen mit Schwerpunkt 1 + 3]
Weitere Effekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Nutzungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum • Verbesserung Lärm/Luft
Indikator(en):	<ul style="list-style-type: none"> • Modal Split • Personenkilometer fossiler motorisierter Individualverkehr (MIV) • Besetzungsgrad PKW • Besetzungszahlen ÖV
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Ortskernen und Stadtzentren • Stellplatzschlüssel PKW: Differenzierung nach Standorten statt Mindeststellplatzerfordernisse (u.a. Quartiersgaragen). • flächendeckende Parkgebühren in urbanen Kernbereichen • Bevorrangungen und Schaffung zusätzlicher Flächen für den öffentlichen Verkehr, den Fußgänger- und Radverkehr. • Anreize/Ausnahmeregelungen für elektrischen Verkehr (z.B. elektrischer Liefer- und Taxiverkehr)
Begleitende Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Massiver Ausbau ÖV und Radverkehr, Fußgänger • Ausbau begleitende Infrastruktur (z.B. P+R-Anlagen, Radabstellanlagen, Elektro-Ladeinfrastruktur, ...)
Mittelbedarf (Land Sbg.):	keiner, da primär regulative Maßnahmen
Ausgelöste Investitionen:	Keine (indirekte Investitionen zu erwarten, z.B. Ortskernbelebung)

Schwerpunkt:	3. Forcierung alternativer Antriebe																
Sektor:	Mobilität / Verkehr																
Entwicklung/Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Breite Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) mit Fokus auf PKW und leichte Nutzfahrzeuge (LNF), der nicht vermieden/verlagert werden kann • Vervielfachung des Anteils elektrisch angetriebener PKW und LNF (Batterie und H₂): 83.000 E-PKW 																
	<table border="1"> <caption>E-PKW (Anzahl)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>44</td></tr> <tr><td>2015</td><td>526</td></tr> <tr><td>2016</td><td>850</td></tr> <tr><td>2017</td><td>1.267</td></tr> <tr><td>2018</td><td>1.700</td></tr> <tr><td>2019</td><td>2.268</td></tr> <tr><td>2030</td><td>83.000</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2010	44	2015	526	2016	850	2017	1.267	2018	1.700	2019	2.268	2030	83.000
Jahr	Anzahl																
2010	44																
2015	526																
2016	850																
2017	1.267																
2018	1.700																
2019	2.268																
2030	83.000																
Wirkung:	- 342.000 t CO ₂ -Äquivalent/a [zusammen mit Schwerpunkt 1 + 2]																
Weitere Effekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung Luft und Lärm • Weniger Kosten für fossile Treibstoffe (regionale Wertschöpfung) • Geringere Betriebskosten 																
Indikator(en):	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil/Anzahl E-PKW (PKW-Bestand gesamt 2019: ca. 317.000) • Entwicklung Ladeinfrastruktur 																
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkonzept Ladeinfrastrukturplan (Land + Stakeholder) <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung Ladeinfrastruktur und intelligente Ladelösungen ○ Erleichterung für die Errichtung von Ladeinfrastruktur im Wohnbau (Bestand) ○ Forcierung intelligenter Sharing-/Leihsysteme • Forcierung Flottenumstellung (betriebl. & öffentlicher Bereich) • Gesamtkonzept für städtischen E-Lieferverkehr (u.a. Förderung von Infrastruktur für elektrischen Lieferverkehr) 																
Begleitende Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau begleitende Infrastruktur (z.B. P+R-Anlagen, Elektro-Ladeinfrastruktur, ...) • Konzept für Unterstützung von alternativen Antriebslösungen (Fokus: Schwerverkehr, z.B. Wasserstoff) inklusive Pilotprojekte • Strominfrastruktur: Erzeugung + Verteilung (zusätzl. Bedarf) 																
Mittelbedarf (Land Sbg.):	10 bis 20 Mio. €/a (abnehmend)																
Ausgelöste Investitionen:	50 Mio. €/a																

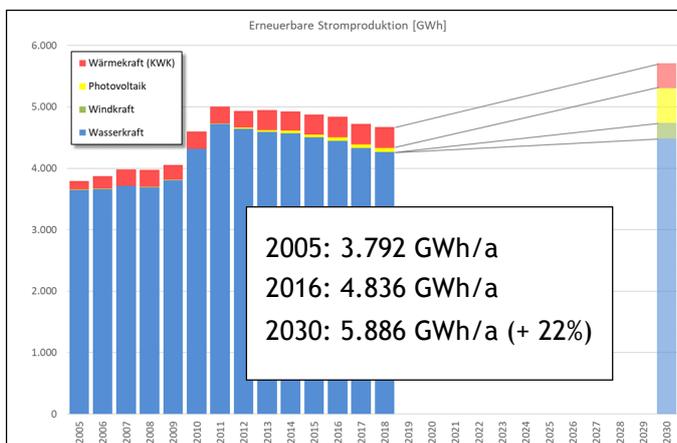
Schwerpunkt:	4. Phase-Out Ölkessel
Sektor:	Gebäude
Entwicklung/Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz von 26.000 Ölkesseln: <p>THG Emissionen Gebäude [kt]</p> <p>2005: 789.000 t CO₂-Äq./a 2016: 516.000 t CO₂-Äq./a 2030: 259.000 t CO₂-Äq./a (- 50%)</p>
Wirkung:	- 184.000 t CO ₂ -Äquivalent/a
Weitere Effekte:	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion der fossilen Energieimporte von Heizöl um 28,5 Mio. €/a Reduktion der Heizkosten für Haushalte um 20 Mio. €/a
Indikator(en):	Anzahl (ersetzter) Ölkessel
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des Phase Out Heizöls im Salzburger Baurecht Entflechtung von Erdgas- und Fernwärmeinfrastruktur
Begleitende Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> Förderung des Umstiegs von fossilen Heizanlagen auf erneuerbare Energieträger für Private und Gewerbe Schaffung von Unterstützungsmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte Intensivierung der Energieberatung für Haushalte und Gewerbe Umstieg von Öl auf Gas möglichst vermeiden
Mittelbedarf (Land Sbg.):	Förderbedarf 15 Mio. €/a
Ausgelöste Investitionen:	50 Mio. €/a

Schwerpunkt:	5. Fernwärmestrategie Salzburg																																																																				
Sektor:	Energie																																																																				
Entwicklung/Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Anschlussleistung im Zentralraum 150 MW • Anteil erneuerbarer Wärmeerzeugung im Zentralraum >50% • Reduktion Umwandlungseinsatz Erdgas um 200 GWh 																																																																				
	<p style="text-align: center;">THG Emissionen Energie [kt]</p> <table border="1"> <caption>THG Emissionen Energie [kt]</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>THG Emissionen [kt]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1990</td><td>245</td></tr> <tr><td>1995</td><td>410</td></tr> <tr><td>2000</td><td>190</td></tr> <tr><td>2001</td><td>235</td></tr> <tr><td>2002</td><td>215</td></tr> <tr><td>2003</td><td>225</td></tr> <tr><td>2004</td><td>300</td></tr> <tr><td>2005</td><td>331</td></tr> <tr><td>2006</td><td>325</td></tr> <tr><td>2007</td><td>305</td></tr> <tr><td>2008</td><td>310</td></tr> <tr><td>2009</td><td>335</td></tr> <tr><td>2010</td><td>330</td></tr> <tr><td>2011</td><td>310</td></tr> <tr><td>2012</td><td>265</td></tr> <tr><td>2013</td><td>225</td></tr> <tr><td>2014</td><td>190</td></tr> <tr><td>2015</td><td>215</td></tr> <tr><td>2016</td><td>268</td></tr> <tr><td>2017</td><td>265</td></tr> <tr><td>2018</td><td>260</td></tr> <tr><td>2019</td><td>250</td></tr> <tr><td>2020</td><td>240</td></tr> <tr><td>2021</td><td>235</td></tr> <tr><td>2022</td><td>230</td></tr> <tr><td>2023</td><td>225</td></tr> <tr><td>2024</td><td>220</td></tr> <tr><td>2025</td><td>215</td></tr> <tr><td>2026</td><td>210</td></tr> <tr><td>2027</td><td>205</td></tr> <tr><td>2028</td><td>200</td></tr> <tr><td>2029</td><td>195</td></tr> <tr><td>2030</td><td>215</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	THG Emissionen [kt]	1990	245	1995	410	2000	190	2001	235	2002	215	2003	225	2004	300	2005	331	2006	325	2007	305	2008	310	2009	335	2010	330	2011	310	2012	265	2013	225	2014	190	2015	215	2016	268	2017	265	2018	260	2019	250	2020	240	2021	235	2022	230	2023	225	2024	220	2025	215	2026	210	2027	205	2028	200	2029	195	2030	215
Jahr	THG Emissionen [kt]																																																																				
1990	245																																																																				
1995	410																																																																				
2000	190																																																																				
2001	235																																																																				
2002	215																																																																				
2003	225																																																																				
2004	300																																																																				
2005	331																																																																				
2006	325																																																																				
2007	305																																																																				
2008	310																																																																				
2009	335																																																																				
2010	330																																																																				
2011	310																																																																				
2012	265																																																																				
2013	225																																																																				
2014	190																																																																				
2015	215																																																																				
2016	268																																																																				
2017	265																																																																				
2018	260																																																																				
2019	250																																																																				
2020	240																																																																				
2021	235																																																																				
2022	230																																																																				
2023	225																																																																				
2024	220																																																																				
2025	215																																																																				
2026	210																																																																				
2027	205																																																																				
2028	200																																																																				
2029	195																																																																				
2030	215																																																																				
Wirkung:	- 40.000 t CO ₂ -Äquivalent/a																																																																				
Weitere Effekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion von fossilen Energieimporten um 4 Mio. €. 																																																																				
Indikator(en):	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Anschlussleistung (im Zentralraum) • Anteil erneuerbarer Wärmeerzeugung (im Zentralraum) • Reduktion Umwandlungseinsatz Erdgas 																																																																				
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Projekten zur erneuerbaren Wärmeerzeugung im Zentralraum im Ausmaß von 300 GWh (Biomasse KWK, Abwärme, therm. Reststoffverwertung, Geothermie, sonst.) • Ausbau der Fernwärmeversorgung im Zentralraum Hallein - Salzburg um 150 MW bzw. 200 GWh • Entflechtung von Erdgas- und Fernwärmeinfrastruktur durch Energieraumplanung, Förderung und Novellierungen im Baurecht • Umrüstung von Heizwerken von Erdgas auf Erneuerbare 																																																																				
Begleitende Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Umstiegs von fossilen Heizanlagen auf Fernwärme für Private und Gewerbe • Förderung der erneuerbaren Erzeugung und des Netzausbaus • Weiterentwicklung der Tools zur Energieraumplanung 																																																																				
Mittelbedarf (Land Sbg.):	6 Mio. €/a																																																																				
Ausgelöste Investitionen:	27,5 Mio. €/a																																																																				

Schwerpunkt: 6. Ausbau erneuerbarer Strominfrastruktur

Sektor: Energie

Entwicklung/Ziel:



Wirkung: Anteil erneuerbarer Strom 100%

Weitere Effekte:

- Reduktion der Energieimporte um 40 Mio. €/a

Indikator(en): Anteil erneuerbarer Stromerzeugung bezogen auf den Stromverbrauch

Maßnahmen:

- Ausbau der Wasserkraft um 220 GWh
- Ausbau Windkraft um 250 GWh
- Ausbau der Photovoltaik um 500 GWh
- Ausbau KWK um 80 GWh

Begleitende Maßnahmen:

- Beratung zur Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten für Private und Gewerbe
- Förderung für PV für Private und Gewerbe
- Ausweisung geeigneten Gebieten für Windkraft und PV-Freiflächen
- Ausbau der Netzinfrastruktur
- Demoprojekte Sektorkopplung („Power to X“)

Mittelbedarf (Land Sbg.): 10 Mio. €/a

Ausgelöste Investitionen: 100 Mio. €/a

Schwerpunkt:	7. Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung zukunftsfähiger Raumstrukturen
Bereich:	Raumplanung & Gemeinden
Entwicklung/Ziel:	Entwicklung zukunftsfähiger Raumstrukturen
Wirkung:	In anderen Sektoren wirksam.
Weitere Effekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung für Zielerreichung in anderen Sektoren (Mobilität, Gebäude, Energie) • Verbesserte Grundversorgung • Kostenersparnis für öffentliche Hand (Infrastrukturerrichtung und Betrieb) • Kostenersparnis für Haushalte (z.B. Mobilität) • Reduktion Bodenverbrauch/Flächenversiegelung • Beitrag zur Reduktion des Individual-Verkehrsaufkommens
Indikator(en):	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Widmungen innerhalb von Gunstlagen • Anteil Gemeinden in Klima-/Energieprogrammen bzw. mit Klima- und Energiestrategien • Flächenausweisungen für erneuerbare Energieanlagen und -infrastruktur
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung raumordnungsfachlicher Gunstlagen & Verdichtung (bzgl. Erreichbarkeit, Energieinfrastruktur, ...) • Handel mit zentrenrelevanten Gütern nur in Siedlungsschwerpunkten • Vermeidung doppelter (Wärme-)Infrastruktur • Koordination Infrastrukturerrichtung • Flächenfreistellung, Energieinfrastruktur & Flächenvorsorge Erneuerbare Energien • Gemeinden als Partner: Beratungen/Förderung hin zur Umsetzung von Klima- und Energiestrategien für alle Gemeinden
Begleitende Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau baulandmobilisierender Instrumente in Gunstlagen • Schaffung der notwendigen Datengrundlagen
Mittelbedarf (Land Sbg.):	Keiner
Ausgelöste Investitionen:	Keine

Schwerpunkt:	8. Landesgebäude, Dienstreisen/Fuhrpark, Beschaffung
Bereich:	Vorbildwirkung des Landes
Entwicklung/Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Übergeordnete Immobilienstrategie des Landes im Sinne der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 (Sanierungsstrategie, Energieträgerwechsel, Erneuerbare Energie, ...) • „klimaaktiv“ Zertifizierung im höchstmöglichen Standard für Neubauten (insbesondere LDZ und BH Salzburg-Umgebung) und Sanierungen im Landeseigentum • Klimaschonende(r) Dienstreisen/Fuhrpark
Wirkung:	- 1.900 t CO ₂ -Äquivalent/a
Weitere Effekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbildwirkung des Landes hinsichtlich Klimaschutz und Energiewende nach außen hin • Reduktion der Betriebskosten für Gebäude • Effizientere Dienstreisen • Kosteneinsparung im Fuhrpark
Indikator(en):	<ul style="list-style-type: none"> • Landesgebäude erneuerbar oder mit Fernwärme versorgt • Energiebedarf /m² Bruttogeschosßfläche • Zertifizierung LDZ nach höchstmöglichem „klimaaktiv“ Gebäudestandard • CO₂-Intensität Dienstreisen/Fuhrpark
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung einer zentralen Immobilienstrategie mit klima-/energierelevanten Kriterien für alle Landesgebäude • Erarbeitung von Klima-/Energiekriterien für Dienstreisen im Amtsbereich • Einführung Zentrales Fuhrparkmanagement • Weitere Flottenumstellung (Dienstfahrzeuge) in Richtung alternative Antriebe
Begleitende Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologisierung der Beschaffung (Einführung klimarelevanter Kriterien) • Alle Landesveranstaltungen als „Green Event Salzburg“
Mittelbedarf (Land Sbg.):	3 Mio. €/a (Amortisation über Nutzungszeit!)
Ausgelöste Investitionen:	3 Mio. €/a

2020 2030 2040 2050



www.salzburg2050.at

KLIMA + ENERGIE
2050



LAND
SALZBURG

	Gemeinde	Jahr	Name	Fläche Ges. [m²]	Status	Jur. Pers.	Gem.- bürger	nicht Gem.- bürger	ca. €/m² inkl. AK	Entf. Ortsz. ca. [m]	Entf. ÖPNV ca. [m]
1	Köstendorf	2013	Hellmühle 1	26.482	abgeschlossenes Projekt	-	27	7	117,00	500	100
2	Radstadt	2014	Wagenbichler	11.104	Verwertung ab Herbst 2021	-			200,00	700	650
3	Kuchl	2015	Jadorf	15.772	Bauparz. verwertet; Restfl. Grünland	-	16	3	295,00	1400	600
4	Rauris	2015	Andrelwirt	21.990	alle Parz. verwertet	-	18	3	121,00	0	250
5	Saalfelden	2015	Königgründe	28.733	Beginn Verwertung 2022	n.o.			n.o.	150	200
6	Pfarrwerfen	2015	Zehenthof	38.180	laufende Verwertung	4	18	12	207,00	1000	200
7	Forstau	2015	Schneider	2.239	alle Parz. verwertet	1	1	1	172,00	350	400
8	Grödig	2016	Esterer	11.353	laufende Verwertung	-	18	4	300,00	400	450
9	Köstendorf	2017	Hellmühle 2	45.250	laufende Verwertung	-	7	1	172,00	600	200
10	Nußdorf	2018	Schlößl	5.094	alle Parz. verwertet	-	2	4	181,00	3000	250
11	Lend	2018	Embach	4.553	Beginn Verwertung 2022	-			n.o.	700	800
12	Mattsee	2019	Unternberg	4.375	alle Parz. verwertet	-	7	1	210,00	2500	500
13	Altenmarkt	2019	Kellerdörf	28.530	Verwertung Herbst 2021	-			220,00	1000	800
14	Kuchl	2019	Krispler	1.800	alle Parz. verwertet	-	4	-	520,00	1300	900
15	Strobl	2019	Fürstenberg	25.736	Projekt am Anfang	n.o.			n.o.	0	350
16	Mauterndorf	2019	Ledermoos	19.367	laufende Verwertung	n.o.	5	3	110,00	400	500
17	Strobl	2019	Reitstall	22.358	Projekt am Anfang	n.o.			n.o.	2500	400
18	Neumarkt	2020	Ruff	24.931	Verwertung ab Herbst 2021	1			420,00	600	200
19	Niedersill	2020	Gaisbichl	6.263	Projekt am Anfang	-			n.o.	650	650
20	Ramingstein	2020	Triebling	7.307	laufende Verwertung	-	4	1	56,00	300	250
21	Seekirchen	2020	Bruderstatt	7.884	aktuell Vergabe durch Gemeinde	-			280,00	2800	450
22	St. Margarethen	2020	Magatsch	9.499	Projekt am Anfang	-			n.o.	500	200
23	Taxenbach	2020	Eschenau	3.565	Projekt am Anfang	-			n.o.	4400	1700
24	St. Veit	2020	Bucklmühle II	7.287	Verwertung Landesliegenschaft	1	8	1	275,00	600	300
25	Golling	2021	Achfeldweg	1.898	alle Parz. verwertet	-	5	-	325,00	0	150
26	Werfenweng	2021	Eulersberg	7.950	Projekt am Anfang	-			n.o.	1800	800
27	Kleinarl	2021	Gollackner	5.308	Projekt am Anfang	-			n.o.	500	200

n.o. noch offen

27.10.2021

